

Orsovaer Wochenblatt

Organ für die Interessen Aller.

Motto: Ausdauer führt zum Ziel!

Das „Orsovaer Wochenblatt“ erscheint jeden Sonntag früh und kostet mit freier Zustellung in's Haus oder Postversendung halbjährig 2 fl. 40 kr., ganzjährig 4 fl. 80 kr. — Für das Ausland ganzjähriger Abonnementsbetrag 16 Arcs. oder 3 $\frac{1}{2}$ Thaler v. C. — Einzelne Nummern 10 kr. — Gelder erbittet man franco. — **Inserate müssen im Vorhinein bezahlt werden.** Die dreipaltige Petitzeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung die Zeile 5 kr., bei mehrmaliger 4 kr. Stempelgebühr für jedesmal 30 kr. „Ersener Sprechsaal“ die Zeile 15 kr. Redaction und Administration Baroß-Gasse & Széchenyi-Straße Nr. 124/139. Manuscripte werden nicht zurückgegeben. Zeitungs-Reclamationen sind beim Abgab-Postamte anzubringen. — Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Nr. 1329.

Sonntag, am 8. Jänner 1899.

XXVII. Jahrgang.

Hirdetmény.

Az összes ház és földbirtokosok ezennel felhivatnak miszerint netáni bekebelezett tartozásait f. évi január hó 31-ig a község előjáróságánál anyival is inkább hiteles okmányokkal (Bekebelezési végzés) bevalják mert ellenkező esetben az 1883. évi 46 t. cz. 13 §-a alapján nyerendő adóelengedésben nem részesülnek.

Azon bevallások melyek a fent kitett határidő után beadatnak tekintetbe nem vétetnek.

Orsován, 1899. január hó 7-én.

Oesterreicher,
jegyző.

Freyler I.,
bíró.

Rundmachung.

Es werden sämtliche Haus- und Grundbesitzer hiermit aufgefordert, ihre allfällig intabulirten Schulden bis 31. Jänner 1899 bei der Gemeinde-Vorstellung mit glaubwürdigen Dokumente (Intabulations-Bescheid) umso gewisser zu bekennen und nachzuweisen, — widrigenfalls die im G. N. 46 1883 § 13 bestimmte Steuer-Nachlaß Begünstigung nicht genießen werden.

Die nach dem obangesezten Termine einreichenden Bekentnisse werden nicht berücksichtigt.

Orsova, am 7. Jänner 1899.

Oesterreicher,
Notar.

Freyler Ignác,
Vorstand.

Das Katenwesen.

Der mittellose Anfänger, oder auch Derjenige, der im Sturme des Lebens

Schiffbruch gelitten hat und sich vom Neuen eine wirtschaftliche Existenz gründen muß, der kleine Handwerker, der ohne mechanische Hilfsmittel gegen die Wassenerzeugnisse der Fabriksbetriebe nicht mehr konkurrenzfähig ist, die mittellose Familie, erhalten durch das Abzahlungs-geschäft die Möglichkeit, ihre gewerbliche Thätigkeit, zu begründen, Gebrauchsgegenstände anzuschaffen, obwohl sie im Augenblicke des Bedürfnisses nicht über die nöthigen Baarmittel verfügen; sie erhalten Maschinen, Einrichtung für Haus und Werkstätte im Momente des Bedürfnisses und zahlen den Preis hiefür nachträglich durch die nach und nach abgegebenen Theile ihres Arbeitseinkommens.

Für die Besitzlosen ist diese Art des Kaufes unstreitig ein großer wirtschaftlicher Segen. Hätte nun auch der Verkäufer, wenn auch nur nebenbei, die Absicht, Segen zu spenden, was gleichbedeutend wäre mit der Realität des Abzahlungs-geschäftes, dann wäre letzteres ein Heilmittel für tausend gesellschaftliche Wunden. Der Verkäufer will aber hauptsächlich seine Waaren an den Mann bringen. Was kümmert es ihn, ob der Kauf ein vertheilhafteter, nützlicher oder wirtschaftlich nothwendiger ist.

Er läßt sich in erster Reihe die dem kleinen Mann gewährte Begünstigung des Katenzahlens theuer bezahlen; er benützt den Reiz, den die leichte Erwerbung von Gütern auf den Besitzlosen ausübt, mit Zuhilfenahme von zahllosen Agenten dazu, um Schundwaare, unnütze Luxusgegenstände, um hohe Preise Leuten anzuhängen, die kaum ihr tägliches Brod verdienen. Es kostet ja nichts, lächelte der Agent, und

einige Kreuzer wöchentlich beiseite zu legen, ist eine Kleinigkeit. Das gedruckte Formular des Kaufvertrages wird unterschrieben und ein paar Veldruckbilder, ein Spiegel u. s. w. ziehen ein in die ärmliche Behausung.

Doch bald sollen sich die Folgen zeigen. Maschinen, Werkzeuge u. s. w. ernähren den Käufer, helfen ihm die Katen bezahlen, unproduktive Ausgaben jedoch sind todte Lasten. Eine Kate wird nicht eingehalten, der ganze Betrag wird fällig und der Käufer wird in Wien, Budapest oder einer anderen Stadt auf eine bedeutende Summe geklagt, verurtheilt; zur Klagesumme kommen noch Prozeßkosten hinzu und dann kommt die Exekution mit all' ihrem Jammer; der Käufer verliert seine Bilder, seine Maschine und obendrein noch sein armseliges Mobilar, seine geringe Habe.

So wird aus dem Abzahlungs-geschäft der Ruin ganzer Bevölkerungsklassen. Eine ganze Reihe unehrlicher und unsolider Leute haben sich aus eben diesem Grunde in das Katen-geschäft eingeschmugelt, die ohne Skrupel die wirtschaftliche Schwäche und die Unerfahrenheit der ärmeren Bevölkerung in gewissenloser Weise ausbeuten. Diesen Elementen ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß das an sich nützliche Abzahlungs-geschäft in Mißkredit gekommen ist und die Gesetgebungen mehrerer Länder daran gehen, das Abzahlungs-geschäft, wenn auch nicht zu verbieten, so doch der Ausbeutung Hindernisse in den Weg zu legen.

Das Abzahlungs-geschäft unmöglich zu machen, wäre ein schwerer volkswirtschaftlicher Fehler und hieße, das Kind mit dem Bade ausschütten. Man darf den Besitzlosen nicht das einzige Mittel nehmen, dem

Feuilleton.

Ein flinkes Gaunerstücklein.

In das Empfangszimmer des Polizeichefs Vidocy trat einer seiner Beamten mit der Meldung, es wüßte ihn dringend ein Bauerlein zu sprechen, das sein Anliegen nur ihm persönlich mittheilen wolle.

„Soll eintreten? befaht Vidocy.

Wen Straßen und Luchlungen trat alsbald in der Tracht eines Dorfbewohners ein unansehnlicher Mensch vor den ihn scharf fixirenden Kerker des Pariser Sicherheitsdienstes.

„Was ist Dein Begehrt?“ herrschte er den Bauer an, der mit dem einseitigsten Gesichte von der Welt zu ihm aufsaß.

Nach einem Häuspern und abermaligen Ausscharren der Füße brachte das Bauerlein sein Anliegen vor.

„Wenn es Ihnen nicht unangenehm wäre, Herr Polizeikommandant — ich — ich möchte gerne in Ihre Dienste treten.“

„Du? Hast Du denn der Polizei schon irgend welche Dienste geleistet?“

„Nein, im Gegentheil. Ich stehe auf dem besten Fuße mit einigen gefährlichen Burtschen, die meist des Nachts auf Arbeit ausgehen, und welche schon oft Gefahr liefen, Euch in die Hände zu fallen. Ich kenne alle ihre Kniffe — aber weil ich mich vor dem „Mitgefangen — Mitgehungen“ fürchte, zöge ich es vor, Polizeispiegel zu werden und mir so mein Brod auf ehrliche Weise zu verdienen.“

Nachdem Vidocy abermals einen argwöhnischen Blick auf den Bittsteller geworfen, erwiderte ihm:

„Ich will Dein Anerbieten nicht kurzweg zurückweisen, sondern möchte mich überzeugen, ob Du wirklich die von Dir gerühmten Beziehungen zu den Spitzbuben hast. Wenn dies der Fall ist, so müßtest Du etwas von ihrem Gaunerkunsten profitirt haben. Wir wollen sehen! Hier hast Du ein Fünffrankstück, gehe damit auf den Geflügelmarkt und leiere mir ein Probestückchen Deines Könnens.“

„Soll geschehen, Herr Kommandant!“ entgegnete das Mannlein und verließ auf einen Wink Vidocy's das Empfangszimmer.

Raum hatte er die Thüre hinter sich geschlossen, als der Polizeichef zwei seiner gewandtesten Agenten damit beauftragte, den verdächtigen Gesellen scharf zu überwachen.

„Will er etwa mit dem Gelde durchbrennen, so soll er einer exemplarischen Strafe nicht entgehen.“

Nach Verlauf von kaum einer Viertelstunde kam unser Bauerlein wieder ans das Polizeibureau, überreichte dem staunenden Vidocy einen Rapau und gab ihm eine handvoll Kleingeld zurück.

„Was? Ist das alles, was Du zu leisten im Stande bist?“ fragte Vidocy, „dann ist es nicht weit her mit Deiner Schlaubheit.“

„Haben mich der Kommandant wirklich für so dumm gehalten?“ entgegnete darauf der auf die Probe Gestellte, indem er aus einem in seine Blouse eingeknähten Sack zwei andere Rapauen hervorzog. „Hier haben Sie noch

diese beiden und auch das Fünffrankstück wieder, welches Sie mir gaben.“

Ein Lächeln glitt über die Lippen Vidocy's. „Ei der Tausend, das heiß' ich eine geschickte Arbeit verrichten. Nun erkläre mir aber, Du Hauptgauner, wie Du das zumege gebracht hast?“

„Auf die einfachste Weise von der Welt,“ antwortete der Gefragte, „ich will es Ihnen gleich vormachen, Herr Kommandant. Denken Sie sich, Sie wären die Geflügelhändlerin und säßen auf dem Markte, umgeben von vielen Kaufleuten. Ich näherte mich, ihue, als ob ich aus Bescheidenheit wartete, bis die Reihe endlich an mich kommt. Indessen gelang es mir schon, zwei der ausgelegten Rapauen unter meiner Blouse zu verbergen. Dann feilschte ich mit aller Seelenruhe um das dritte Rapau und gab der Geflügelhändlerin mein Fünffrankstück zum Wecheln. Diese Frauen pflegen nun, wie der Herr Kommandant wohl wissen werden, all ihr gelöstes Geld aus ihrem Beutelchen auf die Schürze zu leeren, um das zum zurückgeben nöthige Kleingeld zusammenzufuchen. Darauf baute ich meinen Plan. Ich that, als hätte ich mit einem starken Niesen zu kämpfen. So: Ha! — Sehen Sie, Herr Kommandant, Sie haben sich unwillkürlich abgewandt, um nicht etwas von dem Niesen abzukriegeln. Nun, die Frau wandte sich ebenfalls ab. Indessen hatte ich mit der anderen Hand mein Fünffrankstück wieder erwischt und wartete geduldig, bis ich auch noch mein Kleingeld aufgezehlt erhielt. — Nun wissen Sie, wie ich's gemacht habe, Herr Kommandant.“

Mangel an Kredit und Kapital einigermaßen abzuheben; ja, die Gesetzgebung muß ihnen sogar dieses Mittel erhalten, muß das Ratengeschäft mit jenen Schranken umgeben, welche das Eindringen unberufener Elemente in dasselbe unmöglich machen.

Ratengeschäfte dürfen in erster Reihe nicht durch Reisende, Agenten oder Hausierer abgeschlossen werden, denen es lediglich um den Abschluß eines Geschäftes zu thun ist und die durch ihr Zureden selbst Erfahrenere zu Käufen bewegen von deren Unruhmbarkeit sie überzeugt sind, und dem Arbeiter, dem Kleinmann gegenüber, der selten in der Lage ist, einzukaufen, ein gar zu leichtes Spiel haben.

Nur unumgänglich notwendige Einrichtungen für das Haus und Gewerbe dürfen Gegenstand des Ratengeschäftes bilden.

Bei Nichterhaltung einer Rate darf der Käufer nur die fällig gewordene Rate klagen.

Die Klage darf ausschließlich am Wohnort des Beklagten angestrengt werden und die Gerichte müssen an einem anderen Orte anhängig gemachte Klagen von Amtswegen zurückweisen.

Strenge Bestrafung aller Uebervorteilungen, Ausbeutung und Spekulation auf die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit des Käufers, falsche Vorspiegelungen über Zahlungsbedingungen und über die Waare, sollen das Kaufgeschäft null und nichtig machen und der Verkäufer verliert seinen Anspruch gegen den Käufer.

Das scheinen drakonische Bestimmungen zu sein. Genau betrachtet, sind es Momente, die bei jedem anständigen Geschäft schon an und für sich vorhanden sein und nicht besonders hervorgehoben werden müssen. Im speziellen Falle des Ratengeschäftes jedoch, da der Käufer zumeist wehrlos dem Verkäufer gegenübersteht, muß ihn das Gesetz schützen. Und anständige Leute werden gegen diesen Saug nichts einzuwenden haben.

Tagesneuigkeiten.

Was bedeutet ex lex? Der Ausdruck ex lex ist heute in aller Munde; jedoch die Wenigsten kennen Sinn und Bedeutung desselben. Den Ausdruck ex lex hat Baron Desider Bänffy zuerst mit Bezug auf den eingetretenen Zustand gebraucht. Prüfen wir also den Ausdruck ex lex auf seine wirkliche Bedeutung. Dieser Ausdruck bedeutete niemals einen Zustand des

„Du bist wahrhaftig ein so durcheinandergerathener Gauner, als je einer in Paris herumlieft,“ rief Vidocq mit einem Schmunzeln der Bewunderung aus. „Abgemacht! Ich gebe Dir monatlich 90 Franken, und in besonderen Fällen sollst Du, wenn Du Dich dabei hervorstühst, eine Gratifikation erhalten, mit der Du zufrieden sein wirst.“ — Nun sage mir aber wie Du heißt, woher Du bist, wo Du wohnst, damit ich Dich in die Agentenliste eintragen kann.“

„Ah, Sie machen mich wirklich glücklich, Herr Kommandant,“ rief der Neugeworbene freudestrahlend aus, „und ich eile spornstreichs nach Hause, um Ihnen meine Papiere zu bringen, damit Sie sich von meinen Angaben selbst überzeugen können.“

„Nun gut, eile und bringe mir die Dokumente. Ich bleibe noch eine halbe Stunde im Amte,“ sagte Vidocq, indem er ihn zur Thür schob.

„Bis dahin bin ich längst zurück, Herr Kommandant,“ rief der andere im Fortgehen.

Nachdem eine geraume Zeit vergangen war, ohne daß der neue Sicherheitswächter sich wieder hatte sehen lassen, griff der Polizeichef nach seiner Uhr, um nach der Stunde zu sehen. Aber wie erschrocken er, sie war verschwunden.

„Glender Wicht!“ rief er wuthentbrannt aus. „Ihm nach! Uhr und Kette hat er mir gestohlen, und ich Dummkopf hab' ihn selber damit zur Thür hinausgeschoben!“

Er stampfte vor Wuth mit den Füßen und sandte seine geübteste Spürspindel dem Entschwundenen nach von dem aber niemals auch nur die geringste Spur entdeckt wurde.

Landes und konnte ihn auch nicht bedeuten. Man begriff unter demselben in der Periode der feudalen Institutionen den rechtlichen Zustand eines Einzelnen oder einer bestimmten Gruppe. Ex lex wurde derjenige geheißen, der aus der allgemeinen Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen war, weil er die Gesetze in verbrecherischer und treulicher Weise gebrochen hatte. Der Rechtsgrundsatz war damals der, daß wer den Frieden der Rechts Herrschaft störte, in Acht gethan wurde, weil sein Verbleiben innerhalb der Rechtsgemeinschaft eine dauernde Gefahr wäre. Er wurde also aus der Gesellschaft ausgeschlossen, ja es wurde auch Denjenigen die Achtung angedroht, die ihm aus Mitleid Nahrung oder Obdach gaben. Auf solche Art vertheidigte der Feudalstaat sich und die Heiligkeit seines Rechtslebens, indem er die Söhne des Gottes, des Königs- und Landesfriedens mit dieser fürchterlichen Strafe belegte. Die Bezeichnung eines solchen verurtheilten Revolutionärs war Ex lex. Nicht das bezeichnete dieser Ausdruck, daß der Staat außerhalb des gesetzlichen Zustandes gerathen sei. Denn der Grundgedanke der Befugung des Ex lex war ja gerade die Herrschaft der Rechtsordnung. Der Ausdruck bedeutete also vielmehr, daß einzig und allein in Bezug auf den gewissenlosen Revolutionär, die Garantien der Jeden schützenden göttlichen und menschlichen Gesetze aufgehört haben. Möchte es sich um einen Lebensherrn oder einen einfachen Vasallen handeln, wenn ein solches Verbrechen belästete, der hatte das Recht verwirkt, ein Mitglied der staatlichen oder gesellschaftlichen Gemeinschaft zu sein. Jeder konnte ihn erschlagen oder niederstechen, ohne daß er dafür Strafe befürchten mußte. In den Gesetzen des heiligen Stefan finden wir Bestimmungen, welche zeigen, daß diese Rechtsgrundsätze auch bei uns herrschten. Im 51. Abschnitte des zweiten Buches seiner Dekrete wird von Denjenigen gesprochen, die sich gegen König und Vaterland verschworen. Die Strafformel lautet: „Anathemisetur et omnium fidelium communione privetur“ (er sei verflucht und von der Berührung mit allen Getreuen ausgeschlossen.) Der also Ausgeschlossene wurde Ex lex genannt, für welchen die Vorschriften der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit aufgehört hatten. In Folge dieser noch nicht ganz erloschenen Tradition nennt man auch heute noch in manchen Landesgegenden einen nichtswürdigen Menschen, den die anständigen Männer nicht unter sich aufnehmen mögen, einen Ex lex.

Erhöhte Pfarrergehalte. Der Minister des Innern hat den Magistrat mittelst Kesscripts verständigt, daß er den Beschluß der Jungeneralsammlung des städtischen Municipalausschusses, womit die Jahresbezüge der röm.-kath. Pfarrer auf 1200 fl., der griech.-kath. Pfarrer auf 110 fl. und der griech.-kath. Cantors auf 80 fl. erhöht wurden, bestätigt.

Todesfall. In Herkulesbad ist am 28. Dezember der älteste und einer der angesehensten Bürger des Kurortes, Herr Paul Lorenz, ehemaliger Postmeister, nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 74 Jahren verschieden, tief betrauert von seinen Töchtern: Marie, Witwe nach dem kön. öffentlichen Notaren Bordás und Josephine, der Gattin des Klausenburger Universitäts-Professors Dr. Karl Széchy. Der Verbliebene war die Personifikation der Ehrenhaftigkeit und Güte. Und wie sehr er von allen seinen Mitbürgern geschätzt und geliebt war, bewies die allgemeine Theilnahme an der Beerdigung, die unter allen u. z. freiwilligen Ehren seitens der Kirche und der Beihaltung von Groß und Klein am 30. Dezember stattfand.

Ein unverständener Wink. Aus Zürich wird folgendes Studentengeschwätz berichtet: Ein wohlbekannter Professor, den seine Vorlesungen selber so fesselten, daß er nur schwer ein Ende finden konnte, nahm die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer oft zehn Minuten über die vorchriftsmäßige Zeit hinaus in Anspruch. Einige ruheloze Geister wollten ihm einen kleinen Wink geben und kauften eine Weckeruhr, deren Wecker sie genau auf die Sekunde einstellten, zu der das Glockenzeichen am Ende der Vorlesung gegeben wurde. Dieses pflegte der Herr Professor meist zu überhören und man gab sich der Hoffnung hin, daß der Wecker, den man unter Papiere versteckt, auf eine Gede des Katheders stelle, besser seine Schuldigkeit thun würde. Als die Zeit bald um sein mußte, der Gelehrte aber noch mitten in einer verwickelten Auseinandersetzung war, ging das Uhrwerk plötzlich mit fürchterlichem Getöse los. Die Studenten, die man nicht in das Geheimniß gezogen hatte, sprangen entsetzt von ihren Sigen auf, erfaßten den Wink aber im nächsten Augenblick und gaben ihre Anerkennung in lautem Beifall zu erkennen. Der

Professor wartete ruhig, bis sich der allgemeine Lärm gelegt hatte und sagte freundlich: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für diese kleine Aufmerksamkeit; ich hatte es fast vergessen, daß heute mein Geburtstag ist. Eine Weckeruhr kommt mir übrigens sehr gelegen, da meine Frau sich längst eine für das Dienstmädchen gewünscht hat. Es ist in der That sehr freundlich von Ihnen.“ Damit verbogte sich der Gelehrte und nahm seinen so jäh unterbrochenen Vortrag wieder auf, um diesmal eine volle Viertelstunde später aufzuhören.

Ein höchst seltsames Experiment, mit einer „Hellscherin“ hat Professor Grasset von der medicinischen Facultät in Montpellier, wie er ganz ernsthaft in einer der letzten Nummern der angesehenen Pariser Zeitschrift „Semaine Médicale“ berichtet, vor Kurzem angestellt. Professor Grasset schrieb auf ein Blatt Papier zwei Verse in französischer Sprache und dazu je ein Wort in russischer deutscher und griechischer Sprache. Das mit der Schrift nach innen gesaltete Papier wurde sodann in Staniolpapier gewickelt und in ein Couvert gesteckt, welches mit Gummi fest zugellebt und mit einem Pflaster schwarz zugeseigt wurde. Das Couvert steckte Grasset dann mit einem Schreiben an seinen Kollegen Dr. Ferroul in ein größeres und sandte das Ganze an diesen nach Narbonne ab, wo sich die „Hellscherin“ befand. Kaum hatte Dr. Ferroul das Schreiben gelesen — von dem Inhalt des ersten Couverts hatte er keine Kenntniß —, so ließ er die „Hellscherin“ holen, um mit ihr das Experiment vorzunehmen. Diese erzählte sogleich, daß Ferroul den Brief geöffnet hätte, und daß neben diesem sich ein zweites, schwarz versiegeltes Couvert befände, welches ein in Staniolpapier gewickeltes Blatt enthielte. Sie gab sodann von selbst die achtzehn Worte der beiden Verse richtig an, und wußte auch, daß hinter den Versen Buchstaben in fremder Sprache ständen, die sie nicht verstand. Auch den Ort, woher das Schreiben abgehandelt war, und das Datum, welches es trug, konnte sie richtig angeben. Das ganze Experiment hatte etwa anderthalb Minuten gedauert. Hierauf sandte Dr. Ferroul das Couvert an Professor Grasset zurück, welcher feststellen konnte, daß es ganz unverändert und nicht geöffnet worden war. Er legte es der medicinischen Akademie in Montpellier vor, welche sich gleichfalls von der Unversehrtheit des Couverts überzeugte und eine Commission behufs Wiederholung des Experimentes mit der „Hellscherin“ einsetzte. Würde nicht der Name des Professors Grasset und der Zeitschrift, in der über das Experiment berichtet wird, für die Wahrheit dieser Erzählung bürgen, so müßte man sie für unmöglich halten.

Glockenweihe. Die röm.-kath. Kirchengemeinde zu Torontál-Erzsebetlak hat um das Andenken unserer unbergelichen Königin Elisabeth zu ehren für ihre Kirche eine Glocke bestellt.

Die Glocke, welche mit dem künstlerisch ausgeführten Reliefbilde der Heiligen Elisabeth und mit jenem der verewigten Königin geschmückt und mit einer entsprechenden Inschrift versehen ist, wurde in der Glockengießerei der „Budapester Pumpen- und Maschinenfabriks-Aktien-Gesellschaft vormals Franz Walzer“ hergestellt.

Die feierliche Einweihung der Glocke hat über Ansuchen der Kirchengemeinde Seine Eminenz der Herr Cardinal-Fürstprimas Claudius Batory in seinem Palais zu Ofen am 28. Dezember 1898 vollzogen.

Finanzielles Jahrbuch. Soeben ist im Verlage der Wechselstuden-Aktiengesell. „Mercur“ in Wien das „Finanzielle Jahrbuch“ für 1899 erschienen. Dieses, für jeden Effectenbesitzer überaus wichtige Nachschlagewerk enthält einen Ziehungskalender der in- und ausländischen Lose und verlosbaren Titres in möglichster Vollständigkeit und hat sich durch seine sorgsame Redaction in allen Theilen als absolut zuverlässig erwiesen. Von besonderem Werthe ist die Zusammenstellung der Restantenlisten, in denen alle bis 31. December 1898 gezogenen und noch nicht eingelösten Effecten enthalten sind. Der Effectenbesitzer findet im „Jahrbuch“ ferner alle auf die Verzinsung, die Amortisation, die Gewinnsteuerabzüge und die Pupillarischerheit bezüglichen Gesetze, ein Verzeichniß der Wechselstempeltarif aller europäischen Staaten, ein Verzeichniß der Bankplätze, ein Verzeichniß der zur Widmung von Militär-Heiratscautionen und Pönob-Heiratscautionen fähigen Papiere, eine

Dividenden-Tabelle, welche über den inneren Werth der an den verschiedenen Börsen Oesterreich-Ungarns notierten Actien orientirt, und eine Reihe anderer Zusammenstellungen von für den Efficienbesitzer wissenschaftlichen Daten. Das „Finanzielle Jahrbuch“ bildet eine Gratieprämie der Abonnenten der finanziellen Zeitschrift „Mercur“, so daß, wer den „Mercur“, der bekanntlich auch die authentischen Zeichnungen publicirt, pränumerirt, dadurch auch in den Besitz des „Finanziellen Jahrbuches“ gelangt.

Der Anker-Pain-Expeller ist zu einem wahrhaft volkstümlichen Hausmittel geworden, das in vielen Familien seit mehr als 30 Jahren stets vorrätig gehalten wird. Bei Rückenschmerzen, Hüftweh, Kopfschmerzen, Sichel, Rheumatismus usw. haben sich Einreibungen mit Anker-Pain-Expeller stets als schmerzstillend erwiesen, auch bei epidemischen Krankheiten wie Cholera und Brechdurchfall sind Einreibungen des Unterleibs stets sehr vorteilhaft gewesen. Dieses vorzügliche Hausmittel ist auch mit gutem Erfolg bei Influenza als Einreibung angewendet worden und wird in den meisten Apotheken vorrätig gehalten, doch verlange man beim Einkauf stets ausdrücklich: „Nichters Anker-Pain-Expeller“ oder „Nichters Anker-Liniment“ und sehe nach der Schutzmarke „Anker“.

Lokales.

Abfahrt der Eisenbahnzüge von Orsova.
Nach Temesvár—Budapest: Güterzug um 2 Uhr 55 Minuten Früh, Personenzug 6 Uhr 40 Minuten Früh, Personenzug 2 Uhr Nachmittags, dann jeden Montag 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und jeden Samstag 7 Uhr 30 Minuten Abends ein Abzug. Nach Bercorova—Budapest: Güterzug um 1 Uhr 11 Minuten Früh, Personenzug um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags, dann jeden Donnerstag um 7 Uhr 27 Minuten Früh und jeden Samstag um 11 Uhr 37 Minuten Vormittags ein Abzug.

Die Sylvestertiedertafel des Orsovaer Männergesangsvereins versammelte auch diesmal wieder ein zahlreiches Publikum in den Lokaltäten des Hotels „zum gold. Hirschen“, das sich in animirtester Weise bis zum frühen Morgen unterhielt. Die Vorträge des Vereins ernteten reichlichen Applaus namentlich die erste Nummer „Király Induló“, welche von den Frs. Klug, Habetin, Graf, Anna und Dora Piete, Ozanics, Melanie und Gisella Lasoré auf vier Klavieren begleitet wurde, entseffelte einen wahren Beifallssturm. Frs. Ozanics zeigte sich auch in dem Duett für Harmonium und Piano „Lucretia Borgia“ von Donizetti als geübte Klavierspielerin und wurde durch andauernden Applaus belohnt. Gelungen war auch der Schwank „Verrechnel“ von Nützhing, in dem die Frs. Gisella und Melanie Lasoré, D. Mihalovitsky, A. Ozanics und Herr Partl mitwirkten und für ihre wirklich guten Leistungen ein anerkennendes Publikum fanden. Um Mitternacht sang der Verein ein frisches „Trinklied“, wobei die Propfen knallten und das neue Jahr mit Champagner begrüßt wurde. „Hoch“ und „Elsens“ wurden ausgebracht und ein allgemeines gegenseitiges Gratuliren folgte. Nach kurzer Pause wurde flott weiter getanzt und das junge Jahr von allen Anwesenden in heiterster, gemüthlichster Stimmung angefangen.

Verlobung. Fräulein Irene Scheinberger, Tochter des hiesigen hochgeachteten Kaufmannes Herrn Moritz Scheinberger, hat sich mit Herrn Andor Adler, in Firma Anna Adler & Co. in Arad verlobt. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

Trauernachricht. Der unerbittliche Tod hat wieder eine Blume geknickt. Am 1. Jänner l. J., Früh 2 Uhr, von einer Budapester Reise kaum am Bahnhofe Orsova angelangt, verschied nach kurzem Leiden an völliger Entkräftung die Tochter Anna der Wittve Frau Glaser und Schwester unseres Bürgerichulprofessors des Herrn Simon Glaser im 26. Lebensjahre. In der Verbliebenen betrauert die Mutter ihre wohlgezogene Tochter und der Bruder seine heißgeliebte, für denselben aufopferungs- und hingebungsvolle Schwester die ihn mit aller Zärtlichkeit seit seiner früh aufgetretenen Krankheit bis zu ihrem letzten Athemzuge mit der größten Aufopferung pflegte. Dieselbe war vermöge ihres hohen Bildungsgrades und in Folge ihrer gesellschaftlichen Annehmlichkeiten in ihrem engerem Kreise ein stets gerne gesehener Gast. Das Leichenbegängnis fand

am 2. Jänner 3 Uhr Nachmittags unter zahlreicher Theilnahme von Leidtragenden am römisch-kath. Friedhofe statt. Am offenen Grabe hielt der Bürgerichulprofessor, Herr Karl Reßler, eine schöne Grabrede, die Vorzüge, welche die Todte in ihrem Leben zierten, würdigend. Sie ruhe sanft!

Todesfall. Der hiesige allgemein geachtete k. u. Oberförster Herr Alois Szorvassy ist am 4. d. Mts. um 9 Uhr Abends nach langem qualvollen Leiden in seinem 55. Lebensjahre mit Tod abgegangen. Dessen Beerdigung hat am 6. d. Nachmittags 3 Uhr unter großer Theilnahme stattgefunden. Friede seiner Asche!

Tanzkränzchen. Wie wir aus direkter Quelle vernehmen, veranstaltet der Verein der kaufmännischen Jugend am 28. Jänner ein geschlossenes Tanzkränzchen in den neu renovirten Lokalitäten des Hotels „zum gold. Hirschen“ und läßt durch das Animo, mit welcher seitens der Arrangure die Vorbereitungen hiezu getroffen werden, auf ein wie immer gut gelungenes Resultat schließen.

Trauung. Am 12. Jänner Mittags findet im hiesigen israel. Kultustempel die Trauung des Frs. Anna Judia mit Herrn Bernhard Piete statt.

Spielet nicht mit Schießgewehren. Vorige Woche hantirte ein Lehrling des Herrn Habetin mit einem Gewehr, wobei der Schuß losging und ein in der Nähe stehendes Dienstmädchen verletzte, glücklicher Weise nur sehr leicht.

Literarisches.

„Der Stein der Weisen“ In gewohnter reicher illustrativer Ausstattung liegt uns das 9. Heft der weitverbreiteten Zeitschrift dieses Namens (A. Hartleben's Verlag, Wien) vor, das auch inhaltlich, wie immer, beachtenswerth ist. Von den größeren Abhandlungen heben wir hervor: Die Kojaken (eine sehr eingehende Schilderung der Organisation dieser Truppen), Rothbodenlicht (mit 7 Abbildungen), Bahnhofsanlagen (mit 14 Abbildungen), Die Aufbereitung der Erze (mit 5 Abbildungen), Der Fischereibetrieb in der Adria (mit 7 Abbildungen), Die

Villa Giulier in Palermo (mit 2 Abbildungen). Außerdem eine größere Zahl von aktuellen technischen Mittheilungen Notizen für Haus und Hof, Literaturbericht u. s. w. Es ist ein unleugbarer Vorzug, der dieser verdienstlichen Zeitschrift zukommt, das kein Heft dem anderen gleicht, daß der Inhalt derselben auf alle menschlichen Thätigkeiten und Forschungen über-reist und keine wichtige Neuerung auf irgend welchem Gebiete übergangen wird. So tritt dem Leser immer wieder Neues und Wissenswerthes vor Augen und das Interesse bleibt von Heft zu Heft lebendig.

Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft u. s. w. (A. Hartleben's Verlag in Wien). Praktische, bereits ausgeführte und gut auszuführende Arbeiten und Rathschläge verlangt der im Arbeitsleben Stehende. Diese Zeitschrift erfüllt in höchstem Maße diese Bedingung. Mitarbeiter, die sämmtlich in der Ausübung ihres Berufes reiche gründliche Erfahrungen sammeln, veröffentlichen sie hier. Neuerungen, in der Werkstatt selbst erprobt, geben dem Leser eine Fülle von Anregungen, detaillierte Abbildungen unterstützen die Darlegung der praktischen Anwendung aller Neuerungen. Alle Fortschritte im gewerblichen Leben werden mitgetheilt. Des ersten Heftes, vom sechsundzwanzigsten Jahrgange ist soeben erschienen. — Die Zeitschrift „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ im sechsundzwanzigsten Jahrgange erscheinend, bildet einen zuverlässigen Rathgeber, eine reiche Fundgrube für solche, die neue Nebenvererbe suchen. Da dieselbe alle Verbesserungen in Arbeitseinrichtungen und Werkzeugen mittheilt, ist sie unentbehrlich für jeden, der die Concurrenz bestehen und seine Leistungen dem steten Schritt moderner Verbesserung anpassen will. Diese Zeitschrift beantwortet hunderte von Fragen in durchaus sachmännischer, eminent praktischer Weise — eine Fülle Erfahrungen bietend eine Zeitschrift aus der Praxis für die Praxis.

Wiener Illustrierte Frauen-Zeitung, Familien- und Mode-Journal, Verlag M. Breitenstein, Wien, IX., Währingerstraße 5. — Probenummer gratis; vorrätig in allen Buchhandlungen. Aus dem reichen Inhalt des fünften Heftes, 11. Jahrgang, dieser vornehm ausgestatteten und illustrierten Zeitschrift heben wir hervor: Wemacht, Von Annie. — Wemacht, Von S. Köpfe. — Vogierbefuch, Von A. Mohr. — Eine „verschuppte“ Biographie, Von A. J. N. — Die Gans, Von — 6 —, u. s. w.

Wasserstand.

Vom 1. bis 7. Jänner 1899.
In Centimeter.

Pegelstand:	D a t u m						
	1	2	3	4	5	6	7
ORSOVA	118	105	105	103	108	103	103
EISEN-THOR	58	52	52	51	54	51	51

Verantwortlicher Redakteur: **Geza Gutterer.**

Statt jeder besonderen Anzeige.

Irene Scheinberger,
Orsova,

Andor Adler,
in Firma Anna Adler & Co.
Arad,

Verlobte.

Ball-Bouquet's Hochzeit's und Fest-Bouquet's Fest und Trauer-Kränze

aus frischen, lebenden Blumen

stets in modernster, feinsten Ausführung versendet pünktlich, nach allen Gegenden der Monarchie unter Garantie richtiger Ankunft und Frische der Blumen (aus eigenen grossen Culturen.)

Wilhelm Mühle,
K. u. k. Hofflieferant
Temesvár.

(Grösster Blumenversandt der Monarchie.)

Verein der kaufmännischen Jugend in Orsova.

Einladung.

Zu der am **15. Jänner 1899** Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Hôtels zum „goldenen Hirschen“ stattfindenden

ordentl. Generalversammlung

zu welcher die geehrten Mitglieder auch auf diesem Wege hiermit höflichst eingeladen werden.

Orsova, am 29. Dezember 1898.

J. L. Drechlinger,
Schriftführer.

Moritz Nobl,
Präses.

Tagesordnung:

- 1) Die Verhandlung des Jahresberichtes des Ausschusses.
- 2) Revision der Jahresrechnungen, Ertheilung des Absolutariums.
- 3) Feststellung des Jahreskosten-voranschlages
- 4) *Verhandlung der Anträge.
- 5) Wahl der Functionäre, der Ausschussmitglieder und des Vereinsarztes auf die Dauer eines Jahres.

* Im Sinne des § 11 der Statuten, müssen Anträge seitens der Mitglieder acht Tage vor der Generalversammlung dem Präses eingereicht, und durch denselben der Generalversammlung vorgelegt werden.

Einladung.

Sämmtliche Herren Mitglieder obigen Consortiums werden hiedurch zu der am **29. Jänner 1899** Nachmittags 3 Uhr im Hôtel „zum Kaiser v. Oesterreich“ abzuhaltenden

XXXIV. ord. Generalversammlung

höflichst eingeladen.

Im Falle die für den 29. Jänner anberaumte Generalversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, so wird die zweite Versammlung am **5. Feber 1899**, um dieselbe Stunde, mit derselben Tagesordnung und ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen abgehalten.



Tages-Ordnung:

1. Ergänzungswahlen für die Direktion und den Aufsichtsrath.
2. Rechenschaft-Bericht der Direktion und Vorlage der Bilanz, sowie Bericht des Aufsichtsrathes.
3. Beschlussfassung über die Vertheilung des Reingewinnes.
4. Beschlussfassung über die im Sinne des § 21 Punkt d), e), f), g), h), i) der Statuten angeführten Gegenstände.
5. Beschlussfassung über die statutenmässig einzubringenden Anträge: Darunter Referat über die Lebensversicherung durch den Beamtenverein.

Für die Direktion:

Edmund Weiss'l.

Der Rechenschaft-Bericht und die Bilanz pro 1898 liegt vom 10. Jänner 1899 angefangen im Geschäftslokale den p. t. Mitgliedern zur Einsicht auf.

Verkehrs-Ausweis der „Neuen Orsovaer Sparcassa“ vom 1. bis Ende Dezember 1898.

Soll		
Cassastand am 1. Dezember	fl.	12115.86
Einzlagen	„	6107.77
Wechsel-Einzahlung	„	97829.46
Zinsen	„	2663.17
Schreibgebühr	„	226.88
Pfand-Einzahlung	„	630.—
Zinsen	„	143.89
Stempelgebühr	„	3.—
Hypothek-Nützabzahlung	„	2710.06
Hypothek-Zinsen	„	2329.20
Zincaffo	„	4103.23
Realitäten-Mietzins	„	28.—
Provision und Agio	„	42.14
Oesterr.-ung. Bank	„	22525.54
Keescompte-Conto	„	10661.75
Giro-Conto	„	15000.—
Conto-Corrent	„	10200.—
Conto-Correntzinsen	„	877.50
Effecten-Zinsen	„	301.65
Haben	Summe: fl.	188499.10
Gestomptirte-Wechsel	fl.	97489.23
Pfand-Vorschüsse	„	2562.—
Hypothekar-Darlehen	„	2850.—
Nützabzahlte-Einzlagen	„	7992.34
Umfosten	„	131.75
Gehalte	„	238.37
Zincaffo	„	4103.23
Stempel von Pfänder an's Steueramt	„	11.80
Oesterr.-ung. Bank	„	28229.73
Giro-Conto	„	14600.—
Conto-Corrent	„	10540.11
Keescompte-Conto	„	7204.—
Keescompte-Zinsen	„	57.99
Saldo	„	12488.55
	Summe: fl.	188499.10

Orsova, 1. Jänner 1899 Die Direktion.

Chocoladen

und Cacaos Suchard.

Um bereits vorgekommene Missverständnisse in Zukunft zu vermeiden, wird das geehrte Publikum darauf aufmerksam gemacht, dass die Fabrik von

Ph. Suchard

die sogenannte

Bruch-Chocolade

weder fabrizirt, noch in den Handel bringt. Die Chocoladen Suchard sind alle garantirt rein.

Die Chocoladen Suchard sind in Staniol verpackt.

Die Chocoladen Suchard sind mit einer zweiten Umhüllung versehen.

Die Chocoladen Suchard tragen auf ihrer Etiquette Fabrikmarke & Unterschrift.

41-52

Verlangen Sie

die weltberühmten spanischen und portugiesischen Weine der

The **Continental**
Bodega Company.



Sherry
Portwein
Malaga
Madeira
Tarragona etc.

Erhältlich in sämmtlichen besseren Delicatessenhandlungen wie auch glasweise in den

besten Hôtels, Cafés und Restaurants.

Eigene Filiale: Budapest,

IV Eckhaus Kossuth Lajos- und Neue Welt-Gasse (vis-à-vis Gentry-Casino)

Depôt für Orsova: Brüder Nikolovits.

Richters Anker-Pain-Expeller Liniment. Capsici compos

Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als 30 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen und Entzündungen angewandt und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verwendet. Der echte Anker-Pain-Expeller, vielfach auch Anker-Liniment genannt, ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft vollständiges Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 40 kr., 70 kr. und 1 fl. vorrätig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot bei **Josef v. Förstl**, Apotheker in Budapest.

Beim Einkauf sei man sehr vorsichtig, denn es giebt mehrere minderwertige Nachahmungen. Wer sich vor Schäden schützen will, der weise jede Flasche ohne die Schutzmarke Anker und die Firma Richter als unecht zurück.

F. Ad. Richter & Cie., k. u. k. Hoflieferanten, Radolfskadt.



KATHREINER'S Kneipp-Malz-Kaffee.



Großmutterl mir rief!

Beliebtestes Kaffeegetränk in Hunderttausenden von Familien. Bewährt seit Jahren als vorzüglichster Zusatz zum Bohnenkaffee. Aerztlich empfohlen für Kinder, Bleichsüchtige, bei allen Nerven-, Herz- und Magenleiden als einzig gesunder Ersatz für Bohnenkaffee.